

Oberhausener Netzgesellschaft mbH · Postfach 10 06 53 · 46006 Oberhausen

Postfach 10 06 53
46006 Oberhausen
Telefon 0208 835-3000

Herrn
Max Mustermann
Musterstraße 31
46123 Oberhausen

Datum: 11.11.2019

Zählerstandablesung zum 31. Dezember 2019 Einspeise-Anlage „Mustermannstraße 31 in 46123 Oberhausen“

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben möchten wir Sie darüber informieren, dass die Ablesung der Energiezähler in diesem Jahr durch die Abteilung Zählerdatenmanagement/Fachbereich Ablesung der Oberhausener Netzgesellschaft mbH im Zeitraum vom 09. Dezember 2019 bis zum 10. Januar 2020 erfolgt.

Folgende Möglichkeiten der Zählerstandserfassung stehen Ihnen zur Verfügung:

1. Ablesung durch einen Mitarbeiter der Oberhausener Netzgesellschaft mbH im o. g. Zeitraum (ohne Terminvereinbarung). In diesem Fall ist eine Rückmeldung Ihrerseits nicht erforderlich.
2. Ablesung durch einen Mitarbeiter der Oberhausener Netzgesellschaft mbH mit vorheriger Terminvereinbarung
Zur Vereinbarung eines Ablesetermins kontaktieren Sie bitte das Zählerdatenmanagement unter der ☎-Nr. 0208 835-2897.
3. Übermittlung der Zählerstände über das Online-Portal unter www.ob-netz.de → „Zählerstandeingabe“
Bei Rückfragen hierzu wenden Sie sich bitte an das EEG-Team der Oberhausener Netzgesellschaft mbH unter der ☎-Nr. 0208 835-2964.

Falls Sie weitere Fragen zur Ablesung haben, nehmen Sie bitte mit Frau Hendricks aus der Abteilung Zählerdatenmanagement/Fachbereich Ablesung Kontakt auf (☎-Nr. 0208 835-2399 oder c.hendricks@ob-netz.de).

bitte wenden

Die nach Datenschutz-Grundverordnung geforderten Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten erhalten Sie unter: www.ob-netz.de/datenschutzinformation.

Wie auch in den vergangenen Jahren, senden wir Ihnen die Jahresendabrechnung nach der Überprüfung der Zählerstände innerhalb der im Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) vermerkten Frist bis zum 31.05. des Folgejahres zu. Eine Anforderung Ihrerseits ist daher nicht notwendig.

Ferner möchten wir Sie noch einmal darauf hinweisen, dass Sie gemäß der Marktstammdatenregisterverordnung (MaStRV) gesetzlich dazu verpflichtet sind, eine Meldung Ihrer Erzeugungsanlage und, falls vorhanden, eines Ihrerseits genutzten Speichersystems im Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur vorzunehmen, falls dies noch nicht erfolgt sein sollte. Das Meldeportal der Bundesnetzagentur mit weiteren Informationen erreichen Sie unter der Internetadresse www.marktstammdatenregister.de/MaStR.

Mit freundlichen Grüßen

Oberhausener Netzgesellschaft mbH



Bramkamp



Oerfgen